

# BEKANNTMACHUNG

## Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Laer Beschluss des Lärmaktionsplanes (Runde 4)

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Lärmaktionsplan (Runde 4) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Bad Laer zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Es werden nur Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr untersucht.

Dabei wurde gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Öffentlichkeit gehört.

Das Ergebnis der Mitwirkung ist unter Kapitel 12 des Lärmaktionsplanes einsehbar **(Auszug aus dem Lärmaktionsplan – Runde 4):**

### **12 Mitwirkung der Öffentlichkeit**

#### **12.1 Vorgehen**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

#### **12.2 Frühzeitige Beteiligung (Ergebnisse der Lärmkartierung)**

Der Zwischenbericht zur Lärmkartierung wurde im Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 17.08.2023 vorgestellt und hat öffentlich in der Zeit von 12.10.2023 bis 17.11.2023 ausgelegen. Der Bericht konnte im Internet unter [www.bad-laer.de](http://www.bad-laer.de) abgerufen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger hatten bei dieser frühzeitigen Beteiligung die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

Von den Bürgern sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

### 12.3 Beteiligung zum Entwurf des LAP

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat öffentlich in der Zeit von 04.04.2024 bis 06.05.2024 ausgelegen. Der Bericht konnte im Internet unter [www.bad-laer.de](http://www.bad-laer.de) abgerufen werden.

Insgesamt sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen beziehen auf nicht kartierte Straßenabschnitte der L 94 (Südring).

#### Dazu zunächst folgende allgemeinen Hinweise und Erklärungen:

Es werden in Runde 4 der Lärmaktionsplanung nur die Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt, die eine Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr aufweisen. Es wird bundesweit einheitlich mit den hochgerechneten Verkehrsbelastungen für das Jahr 2019 gerechnet. Die Lärmkarten  $L_{den}$  und  $L_{night}$  basieren auf den beschriebenen Verkehrsdaten und sind nach Aussage der zuständigen Landesbehörde (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS)) korrekt. Lärmmessungen sind für die Lärmkartierung sowie für die Planung von Lärmschutzmaßnahmen im Verkehrslärm nicht zugelassen.

Die Gemeinde Bad Laer erfüllt mit der Auswertung der Lärmkartierung den gesetzlich vorgeschriebenen Planungsumfang.

#### Konkrete Fragestellungen aus der Bürgerschaft

##### (1) Änderung der kartierten Straßenabschnitte der L 94 gegenüber Runde 3

###### Stellungnahme:

Die Lärmkartierung beinhaltet in jeder Runde der Lärmaktionsplanung nur die Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen, auf denen die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbelastung von 3 Mio. Kfz/Jahr. Die zuständige Landesbehörde entscheidet in jeder Runde, welche Straßen davon betroffen sind. Da sich in dieser Runde die Berechnungsmethodik zur Ermittlung der betroffenen Anwohner geändert hat, kann in dieser Runde 4 kein Vergleich mit Runde 3 erfolgen.

##### (2) Verwendete Verkehrsdaten 2019

###### Stellungnahme:

Pandemiebedingt wurde bundesweit einheitlich mit den hochgerechneten Verkehrsbelastungen für das Jahr 2019 gerechnet. Neue Verkehrsdaten standen erst im Jahr 2023 zur Verfügung, was für die Berechnung der Lärmkarten zu spät war. Die neue, bundeseinheitliche allgemeine Straßenverkehrszählung erfolgt im Jahr 2025. Sie wird für die Runde 5 des Lärmaktionsplanes zur Verfügung stehen. Die letzte Verkehrserhebung aus dem Jahr 2021 zeigt auf dem Südring eine Verkehrsbelastung unterhalb der 3 Mio. Kfz/Jahr.

##### (3) Änderung der betroffenen Straßenabschnitte der L 94 zugunsten der Gemeinde Bad Laer

###### Stellungnahme:

Die Gemeinde Bad Laer hat die Berechnung der Lärmkarten nicht durchgeführt. Die oben benannte Landesbehörde hat anhand der Verkehrsbelastung die Hauptverkehrsstraßen anhand der erforderlichen Kriterien ausgewählt und die Lärmkartierung durchgeführt. Dass damit im Vergleich zu Runde 3 eine geringere Betroffenheit einhergeht, lag nicht im Ermessen der Gemeinde.

##### (4) Änderung der Änderung der empfohlenen Auslösewerte

###### Stellungnahme:

Das neu empfohlene Auslösekriterium wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem Schreiben vom 08.06.2023 (Ref34-4050071/34/060-0386-001) allen betroffenen Städte und Gemeinden mitgeteilt.

## (5) Verkehrsbelastung Südring

### Stellungnahme:

Im westlichen Abschnitt bis zur K 338 liegt laut <https://www.nwsib-niedersachsen.de/> eine durchschnittlich tägliche Verkehrsbelastung (DTV – Jahresmittel 2021) von 7.900 Kfz/Tag an, im östlichen Abschnitt von 5.000 Kfz/Tag. Die Belastung lag im Jahr 2021 unterhalb der für die Lärmkartierung erforderlichen Mindestbelastung von 3 Mio. Kfz/Jahr.

Von den Trägern Öffentlicher Belange sind folgende Hinweise eingegangen:

### Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Osnabrück)

Hinsichtlich der betrachteten Verkehrswege besteht Einvernehmen. Für die Planung von Maßnahmen sind aktuelle Verkehrsdaten heranzuziehen.

Stellungnahme: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

### Landkreis Osnabrück (Fachdienst 6 – Planen und Bauen)

*„Gegen den Lärmaktionsplan (Runde 4) der Gemeinde Bad Laer bestehen seitens des Fachdienstes 9 - Straßen keine Bedenken. Aus dem Lärmaktionsplan entstehende Maßnahmenplanungen sind mit dem FD 9 – Straßen Landkreis Osnabrück abzustimmen.“*

Stellungnahme: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Lärmaktionsplan (Runde 4) liegt im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer, im Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus. Er ist zusätzlich auf der gemeindlichen Homepage unter dem nachfolgenden Link elektronisch abrufbar:

<https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/klima-und-umweltschutz/laermaktionsplanung.html>

Bad Laer, den 20.06.2024

gez. Giesker

(Dienstsiegel)

i. V. Jens Giesker  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters